

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	24.03.2022
Verkehrsausschuss	29.03.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.04.2022
Stadtentwicklungsausschuss	07.04.2022 02.06.2022
Rat	20.06.2022

Beschluss:

Zur Wiederherstellung der Nutzungsqualität als Fußgängerpassage zwischen Brüderstraße und Schildergasse wird die Verwaltung beauftragt, dem Eigentümer des Flurstücks 4958-019.955 (sog. „Wehmeyerpassage“) die rechtliche Möglichkeit zur Schließung der Ein-/Ausgangsbereiche der Passage an Werktagen nach Geschäftsschluss bis 6:00 Uhr am Folgetag und an Sonn- und Feiertagen in den Abend-/Nachtsunden von 22:00 bis 6:00 Uhr bis auf Widerruf einzuräumen.

Begründung

Auf Grundlage des Antrags [AN/1673/2021](#) „Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße gem. Antrag Grüne, FDP, Die Partei und der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)“ wurde mehrheitlich (mit Stimmen Grüne, eine Stimme CDU und Die Partei) beschlossen:

„Zur Wiederherstellung der Nutzungsqualität als Fußgängerpassage zwischen Brüderstraße und Schildergasse möge die Verwaltung sicherstellen, dem Eigentümer des Flurstücks 4958-019.955 (sog. „Wehmeyerpassage“) die rechtliche Möglichkeit zur Schließung der Ein-/Ausgangsbereiche der Passage an Werktagen nach Geschäftsschluss und an Sonn- und Feiertagen in den Abend-/Nachtstunden von 22:00 bis 6:00 Uhr bis auf Widerruf einzuräumen (Anlage 1 + 2).

Der Beschluss soll gem. §38 Abs.13 dem Rat vorgelegt werden.“

Mit Kaufvertrag URNR. 2193 für 1960 wurde u. a. das Flurstück 4958-019.955 an Herrn Dr. Eberhard Thannhäuser verkauft. §13 des Kaufvertrages (Anlage 3) regelt die Nutzung dieses Flurstückes als Kolonnade: ... „Der Verkäufer verpflichtet sich, diese Parzellen ...“

Aufgrund der Fehlnutzung der Fußgängerpassage durch Zustände der Belagerung und Vermüllung bemüht sich der Eigentümer/Rechtsnachfolger bereits seit Ende der 70er Jahre darum, die öffentliche Nutzung in den Nachtstunden einzuschränken. Die mit dem Erwerb der Parzellen einhergehende Verpflichtung des Eigentümers zur baulichen Unterhaltung und Sauberhaltung dieser öffentlichen Fußgängerpassage konnte bereits damals nur mit sehr hohem Aufwand erfüllt werden.

So wurden seitens des Eigentümers „Grundstücksgemeinschaft Thannhäuser“ mehrfach Versuche unternommen, eine solche Nutzungseinschränkung zu erreichen. Diese sind in diversen Protokollen und Vorlagen dokumentiert, so u. a. in der Beschlussvorlage [4378/2011](#) (Anlage 4) oder der Stellungnahme [3091/2021](#) (Anlage 5).

Bereits 2011 erklärt der für die Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gem. der KstO zuständige Ordnungsdienst der Stadt Köln, diese öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Passage nicht herstellen zu können (Anlage). Gleichwohl wird eine nächtliche Sperre der Passage von Verwaltung und Politik abgelehnt.

Die Situation spitzt sich durch eine drastische Zunahme und Intensivierung der Fehlnutzungen bis zu den 2020er Jahren in dem Maße zu, dass der Eigentümer erneut bei der Bürgeramtsleitung Innenstadt und der für den öffentlichen Raum des Altstadtkerns zuständigen Stabsstelle Stadtbau im Quartier interveniert.

Tatsächlich gestalten sich die vor Ort vorgefundenen Verhältnisse derart dramatisch, dass in vielen Gesprächen mit dem Eigentümervertreter, gewerblichen Anliegern und Fachdienststellen nach Lösungsansätzen außerhalb einer Sperrung gesucht wurde.

Vor dem Hintergrund der Schärfe und Intensität der Fehlnutzung muss im Ergebnis festgehalten werden, dass die Schaffung eines tragfähigen und akzeptablen Zustandes ohne eine zumindest nächtliche Schließung unter den gegebenen Rahmenbedingungen aussichtslos ist.

Zur weiteren Situationsanalyse wurden durch die Verwaltung im Oktober 2020 und Dezember 2020 verschiedene Fußgängerzählungen durchgeführt, die allesamt eindeutig belegen, dass der regelmäßige Belagerungszustand der Passage zu einem Akzeptanzverlust innerhalb der Bevölkerung geführt hat: Die ca. 50m parallel zu der Passage verlaufende „Kreuzgasse“ wird tatsächlich 3 Mal so intensiv als Fußwegeverbindung zwischen Offenbachplatz/Brüderstraße und Schildergasse genutzt wie die Passage (Anlage 6). Die meisten Menschen meiden zwischenzeitlich diesen Angstraum.

Schlussendlich erscheint die Schließung der Passage außerhalb der Ladenöffnungszeiten alternativlos zu sein, um diese öffentliche Wegeverbindung zumindest wieder in den Tagesstunden als akzeptierten öffentlichen Raum zurückzugewinnen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, dem Eigentümer des Flurstückes 4958-019.955 die rechtliche Möglichkeit einer Schließung der Ein-/Ausgangsbereiche der Passage an Werktagen nach Geschäftsschluss und an Sonn- und Feiertagen in den Abend- und Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr bis auf Widerruf einzuräumen.

Anlagen

